



VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN **Virtueller RapidLauf 2022**

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1.1. Virtuelle Veranstalterin des virtuellen RapidLaufes ist die SK Rapid GmbH (in der Folge „Veranstalterin“ genannt), Gerhard-Hanappi-Platz 1, A-1140 Wien (Tel: +43172743-0 / Fax: +43172743-71, E-Mail: info@skrapid.com). Die Veranstalterin ist während des virtuellen RapidLaufs zu keiner Zeit weder mit eigenem Personal noch mit Erfüllungsgehilfen/innen oder Dritten (z.B. Servicepersonal für Verpflegungsstationen; Gesundheitspersonal; Streckenposten; ...) vor Ort. Es gibt somit keinen allgemeinen Veranstaltungsort sowie keine geführte Strecke und einen damit verbundenen Start- oder Zielbereich. Die Veranstalterin ist lediglich für die Anmeldung, Organisation und die Ergebnisliste verantwortlich.

1.2. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der im Rahmen des virtuellen RapidLaufes unterschiedlich abgehaltenen Bewerbe teilnehmen. Die Teilnehmer/innen erklären sich diesbezüglich mit der Online-Anmeldung und des damit verbindlich zustande kommenden Vertrages ausdrücklich einverstanden. Die Teilnahmebedingungen regeln das durch die Online-Anmeldung zustande kommende Rechtsverhältnis zwischen dem/r virtuellen/r Teilnehmer/in und der Veranstalterin. Die Veranstalterin behält sich vor, den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen jederzeit abzuändern und an den jeweils aktuellen Stand anzupassen. Für den/die Teilnehmer/in gilt jeweils die aktuellste Fassung dieser Veranstaltungsbedingungen.

1.3. Zur Teilnahme am virtuellen RapidLauf ist jede/r berechtigt, die/der das in der Ausschreibung angeführte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung zu den auf der Website www.rapidlauf.at näher beschriebenen Anmeldemodalitäten. Bei nicht volljährigen Teilnehmer/innen (somit vor Vollendung des 18. Lebensjahres) ist eine Anmeldung nur dann wirksam, wenn diese zusätzlich von dem/der gesetzlichen Vertreter/in wirksam unterschrieben wird. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig.

1.4. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ein höchstpersönliches Recht und kann nicht auf dritte Personen übertragen werden. Ebenso sind die Startnummern nicht übertragbar.

1.5. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmer/innen zu limitieren und Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, nicht mehr entgegenzunehmen.

2. BESONDERHEITEN UND ZULASSUNGSKRITERIEN

2.1. Sportliches Verhalten und sportliche Fairness sind Grundpfeiler einer jeden Sportveranstaltung. Folgende Punkte sind auf Grund der speziellen vorherrschenden Situation von dem/der Teilnehmer/in einzuhalten und werden mit der Online-Anmeldung zum virtuellen RapidLauf von dem/der Teilnehmer/in garantiert:



2.1.1. Dem/der Teilnehmer/in ist bewusst, dass die Teilnahme mit gewissen Risiken verbunden ist. Der/die Teilnehmer/in bestätigt, dass wissentlich keine gesundheitlichen Risiken eingegangen werden. Dem/der Teilnehmer/in obliegt es selbst sich vorher einer ärztlichen Überprüfung seines/ihres Gesundheitszustandes zu unterziehen. Die Veranstalterin empfiehlt eine solche ärztliche bzw. sportmedizinische Untersuchung im Vorfeld des virtuellen RapidLaufes.

2.1.2. Der/die Teilnehmer/in bestätigt, dass er/sie an keiner Krankheit leidet, die für andere Teilnehmer/innen bzw. Mitmenschen ein Risiko darstellen würde.

2.1.3. Der/die Teilnehmer/in bestätigt keine Ansprüche gegenüber der Veranstalterin geltend zu machen, wenn es während des virtuellen RapidLaufs zu Verletzungen kommt oder andere gesundheitliche Schäden davongetragen werden. Der/die Teilnehmer/in bestätigt der Veranstalterin über eine gültige und aufrechte Haftpflicht- und Unfallversicherung zu verfügen. Für von dem/der Teilnehmer/in verursachte Personen- oder Sachschäden übernimmt der/die Teilnehmer/in die volle Verantwortung und hält die Veranstalterin schad- und klaglos.

2.1.4. Der/die Teilnehmer/in erhält alle Informationen ausschließlich kontaktlos per E-Mail oder auf dem Postweg, wie zum Beispiel das optional gewählte Starterpaket. Der/die Teilnehmer/in garantiert die Korrektheit der angegeben persönlichen Daten.

2.1.5. Der/die Teilnehmer/in bestätigt im vorgegeben Zeitraum am 27.05.2022 zwischen 0:00Uhr und 23:59Uhr und zu laufen. Der/die Teilnehmer/in kann den Startzeitpunkt im vorgegeben Zeitfenster frei wählen und ist er/sie nicht gezwungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu laufen.

2.1.6. Der/die Teilnehmer/in bestätigt den virtuellen RapidLauf alleine zu bestreiten bzw. den nötigen Abstand zu anderen Teilnehmern/innen bzw. anderen Menschen einzuhalten. Die aktuell gültigen Maßnahmen der Regierung sind strikt einzuhalten und hat sich der/die Teilnehmer/in im Vorfeld genauestens zu informieren.

2.1.7. Nach dem virtuellen RapidLauf sichert der/die Teilnehmer/in der Veranstalterin zu, die tatsächlich gelaufene Zeit in Form eines Screenshots zu übermitteln und keine Manipulationen an der gelaufenen Zeit vorzunehmen. Die Veranstalterin behält sich bei Unstimmigkeiten das Recht vor, den virtuellen RapidLauf nicht zu werten und somit den/die Teilnehmer/in auszuschließen.

3. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

3.1. Die Teilnahme am virtuellen RapidLauf erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer/innen. Mit Empfang der Startnummern erklärt der/die Teilnehmer/in verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Es obliegt dem/der Teilnehmer/in, seinen/ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des/der Teilnehmer/in bzw. keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

3.2. Eine Haftung der Veranstalterin, ihrer Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen/innen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Veranstalterin haftet nicht für zumindest leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden.



3.3. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für während der Laufveranstaltung zerstörte oder beschädigte Gegenstände des/der Teilnehmer/in.

3.4. Die Veranstalterin ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aus Gründen der Sicherheit für den/die Teilnehmer/in sowie aus sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzuändern (zum Beispiel das Datum oder die Art und Form der Durchführung) oder zur Gänze abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes und keine Schadenersatzverpflichtung der Veranstalterin gegenüber dem/der Teilnehmer/in.

3.5. Eine Rückerstattung des Nenngeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes iSd Punktes 3.4. von der Veranstalterin zu vertreten ist. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Absage und somit der komplette Ausfall der Veranstaltung auf Grund der Maßnahmen der Regierung im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ein wichtiger Grund ist und hierfür kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. auf Schadenersatz besteht. Ist der Ausfall von der Veranstalterin zu vertreten, so findet nur eine anteilige Rückerstattung, der von den Teilnehmer/innen bezahlten Nenngelder in Höhe der nach Abzug des auf die Teilnehmer/innen entfallenden anteiligen, bereits von der Veranstalterin getätigten, Aufwandes statt. Den Teilnehmer/innen obliegt der Nachweis darüber, dass der Anteil, für den von der Veranstalterin bereits getätigter Aufwand tatsächlich geringer gewesen wäre.

3.6. Nehmen ordnungsgemäß angemeldete Teilnehmer/innen aus welchen Gründen auch immer nicht an der Veranstaltung teil oder erklären diese vor der Veranstaltung gegenüber der Veranstalterin ihre Nichtteilnahme, so haben die TeilnehmerInnen gegenüber der Veranstalterin keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Nenngeldes.

4. SICHERHEITSMASSNAHMEN

4.1. Die Teilnahme an der Veranstaltung unter Verwendung von Sportgeräten wie insbesondere Rennrollstühlen und Inlineskates ist nicht gestattet. Ein Begleiten der Teilnehmer/innen von Tieren, oder nicht zu den Laufbewerben angemeldeten Personen (insbesondere auf Fahrrädern, Kinderwägen, Rollschuhen oder sonstigen Sportgeräten oder Fahrzeugen) ist verboten und führt automatisch zur Disqualifikation der Teilnehmer/innen.

4.2. Ebenso führt eine Teilnahme ohne Startnummer zur sofortigen Disqualifikation.

4.3. Die Veranstalterin behält sich vor, aus wichtigen Gründen Anmeldungen zurückzuweisen, Teilnehmer/innen vom Start auszuschließen oder zu disqualifizieren. Eine Disqualifikation erfolgt insbesondere dann, wenn die zugeteilte Startnummer an dritte Personen weitergegeben wird, in irgendeiner Weise verändert wird, insbesondere wenn der Werbeaufdruck unsichtbar, unkenntlich gemacht oder in irgendeiner Weise verändert wird. Weitere Ausschlussgründe liegen insbesondere dann vor, wenn die Teilnehmer/innen falsche Angaben zu ihrer Person machen, eine Sperre seitens einer der zuständigen Sportverbände verhängt wurde oder der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen besteht. Disqualifizierte Teilnehmer/innen erhalten in den folgenden zwei Jahren keine Starterlaubnis.



4.4. Im Falle eines Ausschlusses von einem/einer Teilnehmer/in aus den im Punkt 4.3. genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

4.5. Die Teilnehmer/innen haben keinen Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung auf gesperrten Straßen und Strecken. Es gelten deshalb die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), die alle Teilnehmer/innen jederzeit zu beachten haben. Bei auftretendem Fahrzeugverkehr müssen die Teilnehmer/innen der Sicherheit aller übrigen Verkehrsteilnehmer Vorrang vor dem Wettkampfziel einräumen. Die Teilnehmer/innen haben möglichen Weisungen der Polizei, der Ordnungskräfte und der Veranstalterin Folge zu leisten.

5. DATENERHEBUNG UND BILDNISVERWERTUNG

5.1. Der/die virtuelle Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Online-Anmeldung angegebenen personenbezogenen und zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten seitens der Veranstalterin sowie Time Now Sports OG zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung (z.B. personalisierte Anmeldung, Vergabe der Startnummer, Versand des optional gewählten Starterpakets, Auswertung und Übermittlung der Ergebnisliste) sowie zu Zwecken der Medienberichterstattung gespeichert und verarbeitet werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die E-Mail-Adresse zu Marketingzwecken und Informationen von der Veranstalterin und des Time Now Sports OG verwendet wird.

5.2. Der/die Teilnehmer/in hat das Recht auf Auskunft seitens der Veranstalterin sowie des Time Now Sports OG über seine/ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ebenso hat der/die Teilnehmer/in das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

5.3. Der/die Teilnehmer/in wird darüber informiert, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung aufgenommenen Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in sämtlichen Medien sowie auf sämtlichen Datenträger ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht oder genutzt werden dürfen. Die Auswahl der veröffentlichten Bilder erfolgt seitens der Veranstalterin mit entsprechender Sorgfalt, damit keine negative Darstellung des/der Teilnehmer/in vorliegt.

5.4. Mit der Online-Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer/in zudem, dass er/sie die Möglichkeit hatte, nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten einzusehen und sich dessen bewusst ist, dass Teile der personenbezogenen Daten in Starter- und Ergebnislisten im Internet sowie auf diversen sozialen Medien veröffentlicht werden. Die Datenschutzbestimmungen stehen zur Information der Teilnehmer/innen bei der Online-Anmeldung auf www.rapidlauf.at sowie auf <https://time-now-sports.at/datenschutzvereinbarungen/> zur Einsicht zur Verfügung.

6. ZEITMESSUNG

6.1. Die Zeitmessung für die Veranstaltung erfolgt durch ein Selbsttracking während des virtuellen RapidLaufes und hat jeder/jede Teilnehmer/in am Ende des Laufes die Zeit selbst zu übermitteln.



6.2. Jeder/jede TeilnehmerIn läuft für sich alleine und sind keine technischen Hilfsmittel, welche die Leistung steigern bzw. verfälschen könnten erlaubt.

7. SONSTIGES

7.1. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

7.2. Satz- und Druckfehler bleiben vorbehalten.

7.3. Für alle aus oder im Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder der Teilnahme an der Veranstaltung entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

7.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.